

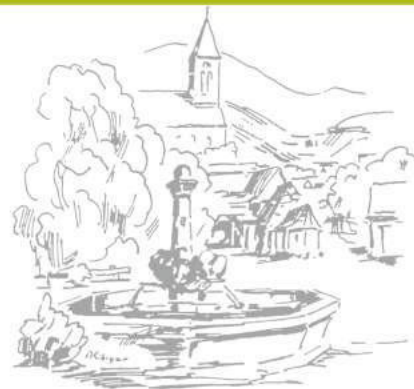


# Auggen

Weinort

im Markgräflerland

*informiert*



Nr. 04 Freitag, 26. Januar 2024

## GROSSER KINDERKLEIDER- & SPIELZEUGMARKT

Für Selbstanbieter



Sonntag,  
3. März 2024  
Sonnberghalle Auggen  
14 - 16.30 Uhr

Einlass für Schwangere ab 13.30 Uhr am Seiteneingang

**Kleidung, Spielzeug & mehr!**

Verkauf von Grossteilen (Fahrrad, Laufstall, etc.) auf der Bühne

Diese können von 11.30 - 12.30 Uhr abgegeben werden.  
Wir übernehmen den Verkauf gegen Verkaufserlös.

**Kuchen, Kaffee, Waffeln & Würstchen**

Tischreservierung ab 10.02.24, 11 Uhr

[www.vogelnest-auggen.de](http://www.vogelnest-auggen.de)

Veranstalter:





## Wichtige Rufnummern

Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuer	112
DRK-Rettungsdienst, Krankentransport	112
DRK-Kreisverband Müllheim e.V.	07631-1805-0
Polizeidirektion Müllheim	1788-0
HELIOS-Klinik	88-0
Vergiftungs- Informations-Zentrale Freiburg	0761 19240
Bereitschaftsdienst für Ärzte - Rufzentrale	116117
Bereitschaftsdienst für Zahnärzte	0761-120 120 00
Tierärztlicher Notdienst Markgräflerland	07631 72266
Schornsteinfeger Daniel Selz	0761 1307618
Energiedienst Netze GmbH (Stromversorgung)	07623 92-1800
Telefax (Stromversorgung)	07623 92-511809

<b>Störungsnummer Strom</b>	<b>07623 92-1818</b>
<b>Störungsnummer Wasser</b>	<b>0800 5889690</b>
<b>Störungsnummer Erdgas</b>	<b>0800 2767767</b>
Kundenservice badenova	0800 2838485
Feuerwehrkommandant (D. Kittler)	0151 41818317
Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr	07631 9318363
Wassermeister	07631 93608-55
Revierleiter: Försterin Christine Weinig	0162 2550705
Jagdpädchter Ulrich Schauer	07631 12533
Kindergarten "Vogelnest"	703790
Grundschule Auggen	4177
Ev. Pfarramt Auggen	2589
Kath. Pfarramt Müllheim	181400
Sozialstation Markgräflerland	07631-17 77 28 (AB)
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige,	
DRK Häuslicher Pflegedienst	07631 - 1805-32
Seniorenbüro Auggen	07631 - 2371
Caritas – Integrationsmanagement für Auggen	
Mohammad Alsahhar	+49 (0)761 8965-428

### Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten	
Montag - Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 18.00 Uhr

Herr Waldkirch	buergermeister@auggen.de	3677-22
Frau Adler-Ley	einwohnermeldeamt@auggen.de	3677-15
Frau Gehrmann	touristik@auggen.de	3677-21
Frau Seemann	gemeindekasse@auggen.de	3677-17
Herr Fante	rechnungsamt@auggen.de	3677-11
Frau Diringer-Hunger	standesamt@auggen.de	3677-16
Hr. Sum	bauamt@auggen.de	3677-28
Herr Ehret	hauptamt@auggen.de	3677-23
Frau Giesel	sekretariat@auggen.de	3677-32
Frau Müller	janine_mueller@auggen.de	3677-27
Bauhof	bauhof@auggen.de	0170 5244146
Sonnberghalle		9318458
Fax-Nr. Rathaus		3677-44



## Bereitschaftsdienste

**Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.**

<b>Freitag, 26.01:</b> Fridolin-Apotheke, Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg, Tel. 07631 - 79 37 00
<b>Samstag, 27.01:</b> Blauen-Apotheke, Freiburger Str. 15, 79418 Schliengen, Tel. 07635 - 8 26 25 75
<b>Sonntag, 28.01:</b> Zollmatten-Apotheke, Poststraße 22, 79423 Heitersheim, Tel. 07634 - 51 05 11
<b>Montag, 29.01:</b> Fohmann'sche Apotheke, Eisenbahnstr.13, 79418 Schliengen, Tel. 07635 - 5 56
<b>Dienstag, 30.01:</b> Hebel-Apotheke, Werderstr. 31 A, 79379 Müllheim, Tel. 07631 - 22 53
<b>Mittwoch, 31.01:</b> Rhein-Apotheke, Schlüsselstr. 4, 79395 Neuenburg, Tel. 07631 - 77 10
<b>Donnerstag, 01.02:</b> Rats-Apotheke, Lamplatz 11, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633 - 37 90
<b>Freitag, 02.02:</b> Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2, 79410 Badenweiler, Tel. 07632 - 3 76



## Müllabfuhr

<b>Dienstag, 30.01.2024:</b>	Biotonne
<b>Donnerstag, 01.02.2024:</b>	Restmülltonne
<b>Freitag, 02.02.2024:</b>	Papiertonne

### Nächste Schadstoffsammlung

Mittwoch 13.03.2024 16.00 – 18.00 Uhr



## Fundsachen

### Gefunden/Abgegeben wurde:

- Ein einzelner runder Ohrring, in roségold mit Strasssteinen

Fundsachen können während den Öffnungszeiten auf dem Rathaus im Bürgerbüro, Frau Gehrmann, Zimmer 5 abgeholt werden. Tel. 07631 36 77 -21.

## Impressum

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt 79424 Auggen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

**Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:**

Gemeinde Auggen/ Bürgermeisteramt

E-Mail: sekretariat@auggen.de

**Für den Anzeigenteil/ Druck:**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45,

78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



## Stadtwerke MüllheimStaufen

### Informationen zum AlemannenWasser:

Messung vom: **22.01.2024**

Gesamthärte	Auggen 12 °dH
-------------	------------------

Die Härtegrade sind nach der EG Verordnung und § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in folgende Bereiche unterteilt:

Härtebereich weich	0 bis 8,4 °dH	entspricht	0 bis 1,5 mmol/l
Härtebereich mittel	8,4 bis 14 °dH	entspricht	1,5 bis 2,5 mmol/l
Härtebereich hart	14 bis 28 °dH	entspricht	2,5 mmol/l und mehr

Um entsprechende Beachtung, insbesondere beim Einsatz von Spül- und Waschmittel, wird gebeten.

**Es begrüßt Sie herzlich Ihr Technikteam der Stadtwerke**

Tel. 07631 93608 0 technik@alemannenenergie.de

Fax 07631 93608 68

**Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Strom- und Gaskarif?**

Gerne beraten wir Sie hierzu in unserem Kundenbüro in Müllheim, telefonisch (07631 93608-0) oder per E-Mail unter service@alemannenenergie.de. Unsere aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage [www.alemannenenergie.de](http://www.alemannenenergie.de).

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Auggen

Landkreis

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

## 1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Auggen sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes - **Bürgermeisteramt Hauptamt, Hauptstraße 28, 79424 Auggen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

#### **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Hauptamt, Hauptstraße 28, 79424 Auggen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Hauptamt, Hauptstraße 28, 79424 Auggen**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung

begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahntag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahntag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis - haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Hauptamt, Hauptstraße 28, 79424 Auggen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Hauptamt, Hauptstraße 28, 79424 Auggen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Auggen, den 26.01.2024

#### Bürgermeisteramt

Ulli Waldkirch, Bürgermeister
-------------------------------

FOLLOW US ON

Instagram







PRIMO

Verlag | Druck | Service



@PRIMO\_VERLAG\_STOCKACH





## Amtliche Bekanntmachungen

### 1. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, den 30.01.2024 im Rathausaal

19.30 Uhr Öffentliche Sitzung

- 1.1 **Bürgerfrageviertelstunde**
- 1.2 **Gewerbegebiet „Ob dem Bären“**
  - a.) Beauftragung des Büro fsp.stadtplanung mit der Erstellung des Bebauungsplanes
  - b.) Beauftragung des Büro Wermuth mit der natur- und artenschutzrechtlichen Prüfung
- 1.3 **Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**  
Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung
- 1.4 **Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 mit Finanzplanung 2025-2027**
- 1.5 **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplanung des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Auggen für das Haushaltsjahr 2024**
- 1.6 **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplanung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Auggen für das Haushaltsjahr 2024**
- 1.7 **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplanung des Eigenbetriebes Energie der Gemeinde Auggen für das Haushaltsjahr 2024**
- 1.8 **Baugesuche**
  - a.) Bauantrag zum Neubau einer Sortierhalle „Am Erzbuck“
- 1.9 **Bekanntmachungen und Verschiedenes aus der Verwaltung**
- 1.10 **Verschiedenes aus dem Gemeinderat**
- 1.11 **Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.12.2023**

Ulli Waldkirch  
Bürgermeister

### Datensammlung zur Wärmeplanung im Konvoi beginnt

Ein Wärmeplan ist ein zentrales Instrument für Kommunen, mit welcher Strategie eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 erreicht werden kann. Inzwischen sind alle Kommunen laut Wärmeplanungsgesetz auf Bundesebene dazu verpflichtet, einen Wärmeplan zu erstellen und regelmäßig zu überarbeiten.

Als sich die drei Kommunen Auggen, Badenweiler und Müllheim dazu entschieden haben eine Kommunale Wärmeplanung durchzuführen, war sie der Zeit voraus und starteten den Prozess freiwillig und im Konvoi nach Landeskriterien, gefördert durch Landesmittel.

Zu Beginn eines solchen Wärmeplanungsprojekts steht die Datensammlung (u.a. von Energieunternehmen und Schornsteinfegern), die in den beteiligten Kommunen ab sofort beginnt. Anschließend erfolgt mittels dieser Daten eine umfangreiche Bestandsanalyse zu Wärmebedarf und Versorgungsinfrastruktur. Im nächsten Schritt folgt die Potentialanalyse, in der geprüft wird, wo erneuerbare Energien genutzt werden können und wo Einsparmöglichkeiten bestehen. Anhand der vorliegenden Daten aus Bestands- und Potenzialanalyse werden abschließend Gebiete ermittelt, die sich zukünftig für Wärmenetze oder für die dezentrale Energieversorgung eignen. Unterstützt wird der gesamte Prozess von endura kommunal aus Freiburg. Derzeit begleitet das Unternehmen 24 weitere Kommunen bei deren Wärmeplanung. Die Datenauswertung übernimmt der Partner greenventory, ebenfalls aus Freiburg.

„Oftmals erwarten an der Nahwärme interessierte Bürgerinnen und Bürger, dass der Wärmeplan aufzeigt, in welchen Straßen und wann genau das Netz gebaut wird. Aufgabe des Wärmeplans ist es jedoch vielmehr Gebiete zu identifizieren, die nach verschiedenen Kriterien darauf hinweisen, dass sich ein genauerer Blick lohnt“, verdeutlicht Max Elias, Verantwortlicher für die Geschäftsfeldentwicklung und Innovation bei den Stadtwerken MüllheimStaufen. „Liegt ein Eignungsgebiet vor, dann wird im nächsten Schritt eine umfassende und detaillierte Untersuchung durchgeführt. Bis klar ist, welche Straßenzüge zu welchem Zeitpunkt an ein mögliches Nahwärmenetz angeschlossen werden, können nach Abschluss der Wärmeplanung weitere ein bis drei Jahre vergehen“, erläutert Elias weiter.

### Viel Durchhaltevermögen auf dem Weg zur klimaneutralen Wärme

Die Datenerhebung und -analyse braucht Zeit und Präzision, darin ist sich das Projektteam einig. Bürgermeister Ulli Waldkirch bringt es auf den Punkt: „Gerade jetzt im Winter und bei hohen Energiepreisen hätten wir am liebsten sofort das Wärmenetz vor der Tür. Doch nur die sorgfältige Planung gewährleistet am Ende eine Lösung, die für jedes Quartier die effizienteste und wirtschaftlichste Energieversorgung aufzeigt.“ Gerade in den ersten Projektphasen sei ein langer Atem gefordert, von allen Beteiligten. Max Elias findet es daher umso wichtiger, die Öffentlichkeit frühzeitig über den Prozess zu informieren und später auf dem Laufenden zu halten. Voraussichtlich im Februar führen die Stadtwerke MüllheimStaufen in den drei beteiligten Kommunen jeweils eine Veranstaltung für die Bürgerschaft durch, in der über den Prozess der Wärmeplanung sowie den aktuellen Stand des Projekts informiert werden soll.

### Öffentliche Bekanntmachung gem. §33 Abs (6) Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg

Gemäß KlimaG BW §33 Abs (6) informieren die drei Kommunen Müllheim, Auggen und Badenweiler über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung von Dezember 2023 bis voraussichtlich Februar 2025. Im Rahmen der Wärme-

planung werden u. a. Daten von Energieunternehmen und Schornsteinfegern erhoben. Zur Wahrung des Datenschutzes wurde zwischen der Kommune und dem Dienstleister ein Datenverarbeitungsvertrag geschlossen, der sicherstellt, dass erhobene gebäudespezifische Daten nach Beendigung des Projektes gelöscht werden.



## Das Rathaus informiert

### FSJ-Stelle in der Grundschule Auggen

Die Gemeinde Auggen bietet ab März 2024 in Zusammenarbeit dem Caritasverband Freiburg eine FSJ-Stelle in der Brunwart-von-Augheim-Grundschule an.

Die Tätigkeiten liegen während des Schulunterrichts bei der Unterstützung in den Klassen, bei Ausflügen und Begleitung zum Sportunterricht. Nachmittags ist die Mithilfe bei den Betreuungsangeboten, Ausgabe Mittagessen und Hausaufgabenhilfe gefordert. Zusätzlich ist die Unterstützung in der Ferienbetreuung gewünscht.

Das Mindestalter liegt bei 18 Jahren, die Dauer ist flexibel zwischen 6 und 18 Monaten. Die Leistungen beinhalten ein Taschengeld, Sozialversicherung, Besuch von Seminaren, Bescheinigungen/Zeugnis und eine tolle Erfahrung fürs Leben.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Auggen, Herrn Ehret (Tel. 07631/3677-23, [hauptamt@auggen.de](mailto:hauptamt@auggen.de)) bzw. direkt bei der Schulleiterin, Frau Mohr (Tel. 07631/4177, [poststelle@04145695.schule.bwl.de](mailto:poststelle@04145695.schule.bwl.de)) oder über den Caritasverband, Referat für Freiwilligendienste (Tel. 0761/8974176 oder [freiwilligendienste-freiburg@caritas-divc-fr.de](mailto:freiwilligendienste-freiburg@caritas-divc-fr.de)).

### Abschaffung Kinderreisepass

Ab dem **01. Januar 2024** dürfen **Kinderreisepässe** nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellt Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

Mit der Abschaffung wird künftig der enorme Aufwand der Eltern für eine regelmäßige, jährliche Neubeantragung oder Verlängerung eines Kinderreisepasses vermieden. Bei Reisen innerhalb der EU genügt ein Personalausweis. Für Reisen über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich.

Für die Ausstellung eines Personalausweises bis 16 Jahre sind folgende Unterlagen notwendig: Aktuelles biometrisches Foto, alter Kinderreisepass oder Geburtsurkunde und die Zustimmungserklärung beider Erziehungsberechtigten (Formular im Bürgerbüro erhältlich). Gebühr 22,80 Euro.

Für die Ausstellung eines Reisepasses bis 18 Jahre sind folgende Unterlagen notwendig: Aktuelles biometrisches Foto, alter Kinderreisepass oder Geburtsurkunde und die Zustimmungserklärung beider Erziehungsberechtigten (Formular im Bürgerbüro erhältlich). Gebühr 37,50 Euro

Die Bearbeitungszeit liegt bei ca. drei bis fünf Wochen. Die Gültigkeit der Dokumente beträgt ab Antragsdatum jeweils sechs Jahre.

## Änderung der Wasser-/Abwassergebühren 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger  
Die Jahresendabrechnungen für die Wasser-/Abwassergebühren für das Jahr 2023 sind in den letzten Tagen verteilt worden. Der 2- monatliche Abschlag hat sich in vielen Fällen erhöht, da sich die Wasser-/Abwassergebühren für **2024 erhöht haben. Diese betragen für 2024 je m<sup>3</sup>**

**Wassergebühr bleibt bei 1,99 € zuzügl. 7 %  
Schmutzwassergebühr erhöht sich von 1,03 € auf 1,57 €  
Niederschlagswassergebühr verringert sich von 0,55 € auf 0,53 €.**

Außerdem denken Sie bitte daran, Ihren **Dauerauftrag** an den neuen Wasserabschlag, der auf der Jahresendabrechnung 2023 ausgewiesen ist, **anzupassen**. Ansonsten kommt es auf Ihrem Wasserpersonenkonto zu Differenzen, was ggf. zu Mahnungen führen kann.

Vielen Dank  
Ihr Steueramt

## Führerschein-Umtausch bis 2033

### Tabelle zum Umtausch (Geburtsjahre und Fristen)

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:	
Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Juli 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:	
Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Quelle: Anlage 8e zu § 24 Fahrerlaubnisverordnung

## Defibrillator öffentlich zugänglich

Im Eingangsbereich des Rathauses der Gemeinde Auggen hängt seit kurzem ein Defibrillator. Das Gerät ist in einem Wandkasten jederzeit öffentlich zugänglich montiert. Die Auswahl des richtigen Gerätes, die Anschaffung und die Montage des Defibrillators wurde in enger Zusammenarbeit mit Willi Stockelmann vom Deutschen Roten Kreuz, Ortsverband Müllheim, Badenweiler, Auggen umgesetzt.

Das neu installierte Gerät ist ein sogenannter AED, ein automatisierter externer Defibrillator. Er ist so konzipiert, dass er von Personen ohne jede medizinische Ausbildung leicht verwendet werden kann. Das Gerät leitet den Helfer mit einfachen Sprachansagen an. AED's erkennen automatisch lebensbedrohliche Herzrhythmusstörungen wie Kammerflimmern und Kammerflattern und geben nur dann einen Schock ab, wenn dies erforderlich ist. Man kann daher bei der Anwendung nichts falsch machen.



Als nächster Schritt erfolgt nun die Registrierung des Defibrillator-Standorts in den gängigen Ersthelfer-Apps. Dies ist wichtig, damit der Standort am Rathaus in das Flächennetz aller Hilfsmittel-Standorte einbezogen wird. Somit sieht jeder Ersthelfer auf einer Karte in seiner App sofort, wo welche Hilfsmittel stehen. Der „Defi“ ist jedoch nicht nur für registrierte Ersthelfer zugänglich. Jedem Bürger, der in einer medizinischen Notfallsituation ein AED benötigt, steht die Benutzung des Gerätes frei.

Defibrillatoren und besonders AED's sind ein wichtiges Hilfsmittel im Kampf gegen den plötzlichen Herztod. Eine flächendeckende Verfügbarkeit ist für die „First Responder“ wichtig, um im Ernstfall Zeit zu sparen. Mit dem neuen „Defi“ hat nun die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz einen kleinen, aber wichtigen Schritt in der flächendeckenden Versorgung mit Defibrillatoren getan. Weitere Standorte in Auggen könnten noch hinzukommen.

### Kostenlose Kurzschulung

Ein AED zu bedienen ist einfach, jedoch ist die Hemmschwelle dazu sehr groß. Das Rote Kreuz Auggen bietet deswegen in diesem Zusammenhang für alle Auggener Bürgerinnen und Bürger eine kostenlose Kurzschulung im Umgang mit AED's an.

Nähere Informationen dazu werden im nächsten Gemeindeblatt veröffentlicht.



## Seniorenbüro Auggen e.V.

### Seniorenstammtisch:

Der offene Seniorenstammtisch findet regelmäßig am letzten Sonntag des Monats **um 12:30 Uhr** im Restaurant „Elfida“ in Auggen statt.

Neue Teilnehmer sind jederzeit herzlich willkommen.

Das Team vom Seniorenbüro



## Landratsamt

### Bestellung von Gelben Tonnen

**Alle Anfragen zur gelben Tonne, insbesondere gewünschte Änderungen bei der Anzahl und Größe der Behälter, richten Sie bitte ausschließlich direkt an die Firma Remondis:**

E-Mail: [gelbetonnebhs@remondis.de](mailto:gelbetonnebhs@remondis.de)

Telefon.: 0800 1223255

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) nimmt **keine** Bestellungen mehr an!

### Entsorgungseinrichtungen geschlossen

Am **Rosenmontag, den 12.02.2024** haben folgende Entsorgungseinrichtungen geschlossen:

- Regionale Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald
- Breisgau-Kompost GmbH Müllheim
- Bauschuttrecyclinganlage und Erdaushubdeponie Langenordnach geschlossen vom 12.02. - 13.02.2024
- Erdaushubdeponie Bader in Feldberg - Bärental geschlossen vom 12.2. - 13.02.2024

### Öffnungszeiten des Landratsamtes am Rosenmontag

Am **Rosenmontag, 12. Februar 2024**, bleiben alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald für Besucher geschlossen.

Dies gilt sowohl für alle Gebäudes am Standort Freiburg als auch für die Außenstellen in Breisach, Müllheim und Titi-see-Neustadt.

Ebenfalls geschlossen bleibt die Tiefgarage in der Stadtstraße 2 in Freiburg.

## ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Ende der amtlichen Bekanntmachungen und der Rubriken  
„das Rathaus informiert“ und „Landratsamt“  
Verantwortlich: Gemeinde Auggen/Bürgermeisteramt und das Landratsamt



## Volkshochschule Markgräflerland

**Das neue Programm Frühjahr/Sommer 2024 ist online auf unserer Homepage und eine Anmeldung jederzeit möglich. Das Programmheft ist ab 31.01.24 erhältlich.**

**Nähkurs für Einsteiger/innen und Fortgeschrittene**  
dienstags, ab 30.01.2024, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 5x

**Ukulele für Anfänger/innendonnerstags**, ab 01.02.2024,  
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr, 10x

**Rücken-Beckenboden-Faszien, Gymnastik mit Pilates**  
dienstags, ab 27.02.2024, 17.30 Uhr bis 18.45 Uhr, Buggingen,  
Grund- und Hauptschule, 15x



## Kirchennachrichten

### Evangelischer Gottesdienst

#### Wochenspruch

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit  
Erscheint über dir. (Jes 60,2)

#### Sonntag, den 28.01.2024 (4. Letzter nach Epiphania)

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Obereggenen (Pfr. Ralf Otterbach)  
10.15 Uhr Kindergottesdienst in Auggen, **Treffpunkt vor der Kreuzkirche**  
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der ev. Kirche in Neuenburg (Pfr. Thilo Bathke)

#### Kindergottesdienst startet wieder

Liebe Kinder, am Sonntag, den 28.01.2024 findet wieder unser Kindergottesdienst statt. Treffpunkt ist um 10.15 Uhr vor der Kreuzkirche. Wir freuen uns auf Euch!  
Euer Kindergottesdienst-Team

### Katholische Gottesdienste

#### Freitag, 26. Januar

- 17:45 Uhr **Müllheim** Rosenkranzgebet für Familien und Kranke  
18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe (Pfr Maier)

#### Samstag, 27. Januar

- 17:45 Uhr **Müllheim** Rosenkranzgebet für die Verstorbenen  
18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe zum Sonntag (Pfr Maurer)

#### Sonntag, 28. Januar

- 9:30 Uhr **Badenweiler** Heilige Messe (Pfr i.R. Kreutler)  
10:30 Uhr **Müllheim** Ökumenischer Gottesdienst (Pfr Maier, Pfr Siehl) mit Neujahrsempfang in der Martinskirche  
18:00 Uhr **Müllheim** Eucharistische Anbetung

#### Dienstag, 30. Januar

- 11:00 Uhr **Müllheim** Friedensgebet am Dienstag  
17:30 Uhr **Badenweiler** Heilige Messe (Pfr Maier)

#### Exerzitien im Alltag

Unter dem Thema „Mit dem Ohr des Herzens“ lädt die Seelsorgeeinheit Markgräflerland in der Fastenzeit 2024 zu Exerzitien im Alltag ein. Angesprochen sind Leute, die bereit sind ihr religiöses Leben zu intensivieren und sich dafür im Zeitraum von vier Wochen täglich eine halbe Stunde für das Gebet frei zu halten. Außerdem ist es wichtig, die wöchentlichen Treffen wahrzunehmen, bei denen die Anregungen für die einzelnen Wochen besprochen werden und Erfahrungen ausgetauscht werden können. Diese Treffen sind jeweils an einem Donnerstag von 19:30 bis 21:00 Uhr im Gemeindesaal von Müllheim Herz-Jesu, Hafnergasse 4. Sie beginnen mit dem 22. Februar und dauern bis zum 21. März. Die Leitung haben Anna Maria Amann und Pfarrer Franz Kreutler. Eine Information für jene, die zum ersten Mal dabei sein wollen, ist am Donnerstag, 1. Februar, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Herz-Jesu. Anmeldungen zur Teilnahme sind möglich bis zum 13. Februar bei Franz Kreutler, Werderstr. 47 in Müllheim (Tel. 07631/1815340 oder per Mail [franz.kreutler@online.de](mailto:franz.kreutler@online.de)).



## Vereinsnachrichten



### Fußball-Club Auggen e.V.

**FUSSBALL**  
**NACHWUCHS**  
**GESUCHT**



**Wir suchen fußballbegeisterte  
Jungs & Mädchen  
ab 3 Jahre aufwärts  
für unsere G, F- und E-Jugend**

Meldet euch bei Jugendleiterin Adelheid Nier  
unter der Telefonnummer: **0179 265 73 84** und  
kommt zum Schnuppern ins Training.

**Wir freuen uns auf euch,  
die FC Auggen-Family**

#### Fußballnachwuchs gesucht

Wir suchen fußballbegeisterte Jungs & Mädchen, ab 3 Jahre aufwärts für unsere G, F- und E-Jugend.

Meldet euch bei Jugendleiterin **Adelheid Nier** unter der Telefonnummer: **0179 265 73 84** und kommt zum Schnuppern ins Training.

#### Trainingszeiten:

**G und F Jugend:** montags und freitags von 16.30 bis 18.00 Uhr  
**E Jugend:** mittwochs und freitags von 16.30 bis 18.00 im Januar noch montags von 16.30 bis 18.00 Uhr in der Halle

Wir freuen uns auf euch!



## Landfrauenverein Auggen

**Für diesen Kurs sind noch Plätze frei, ein Einstieg ist noch möglich.**

#### Kurs Autogenes Training

Ab Mittwoch, 10.01.2024, 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Im Landfrauenraum, Lettenstraße 58, 79424 Auggen  
In diesem Kurs lernen wir die Grundlagen des Autogenen Trainings. Wir üben in einer kleinen Gruppe verschiedene Entspannungstechniken und werden bei „Traumreisen“ angeleitet.

Anmeldung bei der Übungsleiterin Monika Reichardt,  
Tel. 0176/32535451 oder [info@landfrauen-auggen.de](mailto:info@landfrauen-auggen.de)  
**Kosten:** für 8 Kurseinheiten: Mitglieder € 50,00,  
Nichtmitglieder € 60,00

**Mitzubringen** sind bequeme Kleindung, Matte oder Decke, evtl warme Socken

### Vortrag: Hormone der Frau – Regisseure ihres Lebens

Am 08.02.2024 von 18.30 - 21 Uhr  
Eine leicht verständliche Einführung in die verblüffende Wirkung der winzigen Botenstoffe und das komplexe Wechselspiel der Hormone. Was tun, wenn die Tage vor den Tagen zur Qual werden, Haut und Haare unter Hormonmangel leiden, das Liebesleben keinen Spaß mehr macht? Was tun, wenn Hitzewallungen, Schlafstörungen, Depressionen, Gewichtszunahme, Energiemangel, Osteoporose, Inkontinenz als „Nebenwirkungen“ der Wechseljahre auftreten? Die Verschiebung des Hormongleichgewichts der Frau kann risikolos mit bioidentischen Hormonen und anderen naturheilkundlichen Maßnahmen in jedem Lebensabschnitt unterstützt werden. Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie werden vorgestellt.

**Kosten:** Mitglieder frei, Nichtmitglieder 5,00€  
**Wo:** im LandFrauenraum Auggen, Lettenstraße 58  
**Anmeldung:** bis 05.02.2024 bei Sandra Runge,  
Tel. 0176/32155893 / 07631 9880135 oder  
[info@landfrauen-auggen.de](mailto:info@landfrauen-auggen.de)

### Nostalgie-Café der LandFrauen Auggen

**!Terminverschiebung. Anstatt am letzten Sonntag im Monat gibt es unser monatliches Nostalgie-Café nun immer am ersten Sonntag im Monat.**

**Wann:** Sonntag, 04.02.2024 von 14.00 – 17.00 Uhr  
**Wo:** LandFrauenraum, Lettenstr. 58, 79424 Auggen

Am Sonntag, 04.02.2024 öffnen wir wieder unser Nostalgie-Café in der Lettenstr. 58 in Auggen. Wir bieten selbstgebackene Torte und Kuchen, dazu einen feinen Kaffee oder Tee. Unser Café steht allen offen, kommen Sie vorbei.

### Vortrag am 24.02.2023

**Angstphase, Heulsuse und Zappelphilipp – das Kind als Spiegel seines Umfeldes**  
mit Bärbel und Sebastian Rockstroh.

Beginn: 15.00 Uhr - im LandFrauenraum Auggen, Lettenstr. 58  
Der Vortrag beleuchtet Zusammenhänge zwischen den sogenannten Verhaltensauffälligkeiten der Kinder und typischen Spannungsfeldern in Familie, Schule und Gesellschaft. Die Referenten wollen Eltern Mut machen, das Verhalten ihrer Kinder durch eine ganzheitliche Brille zu betrachten und gemeinsam mit ihren Kindern neue Lösungswege zu gehen. Damit geben sie ihrem Kind die Chance, Ballast abzuwerfen, Blockaden zu lösen und sein volles Potenzial zu entfalten.

**Anmeldung:** bei Ruth Vogler bis 17.02.2024, Tel: 07631/8494 oder Mail: [info@landfrauen-auggen.de](mailto:info@landfrauen-auggen.de)

### Vortrag: 29.02.2024 um 18.30 Uhr.

#### Entdecken Sie die Kraft der Selbstheilung mit der Dornmethode

Erholung für den Körper mit Sonja Schmidt Gesundheitsberaterin  
Immer mehr Menschen sind auf der Suche Ihre Selbstheilungskräfte aktiv in die Hände zu nehmen. Mit Hilfe der Dornmethode, einer sanften Methode für Gelenke und Wirbelsäule und den dazu gehörenden Selbsthilfeübungen, können Sie ihr körpereigenen Kräfte anregen und selbst aktiv unterstützen. Die Kraft von Symbolen kann diesen Zustand der Selbstheilung zusätzlich verbessern.

Unterstützen Sie ihren Körper bei verspannungsbedingten Beschwerden, wie z.B. Beckenschiefstand, Bandscheibenprobleme, Migräne, Schulter- und Knieproblemen, Tinnitus u.v.m. Ich freue mich, Ihnen die Dornmethode damit ein Stück näher zu bringen, um in kleinen Schritten auf Ihre Selbsthilfe zu zugehen.

**Wo:** Landfrauenraum Lettenstraße 58  
**Kosten:** für Mitglieder frei, Nichtmitglieder 5,00 Euro  
**Anmeldung** bis 20.02.2024 bei Margit Muser,  
Tel. 07631 12826 oder per Mail: [info@landfrauen-auggen.de](mailto:info@landfrauen-auggen.de)

### Strickcafé

Am Mittwoch 31.01.2024 um 14.30 Uhr öffnet wieder unser Strickcafé in 14-tägigem Rhythmus  
Im Landfrauenraum, Lettenstraße 58, 79424 Auggen

### Spielenachmittag

Ab Donnerstag 25.01.2024 um 15.00 Uhr geht unser Spielesachmittag im 14-tägigem Rhythmus weiter. Neue Gesichter sind herzlich Willkommen, schnuppern Sie gerne bei uns rein.  
Wo: LandFrauenraum, Lettenstr. 58



## Schlawinergilde Auggen e.V.

### Liebe Freunde der Auggener Burefasnacht! hier unser BuFa 2024\_Narrenfahrplan

- |                   |  |
|-------------------|--|
| <b>03.02.2024</b> | Kartenvorverkauf / Tickethotline<br>09h-12h / tel. 07631 938964  |
| <b>10.02.2024</b> | Kartenausgabe / Foyer Sonnberghalle / kleiner Mehrzweckraum<br>14h-16h   |
| <b>12.02.2024</b> | Rosenmontag<br>13.11h Kinderfasnacht, Treffpunkt Rathausplatz<br>Umzug durchs Dorf mit anschließender Kids-Party in der Halle<br>Im Anschluß steigt dann ab 18.00h die Superhero / Schlotzerparty<br>Eintritt 6,- € . Für das leibliche Wohle wird bestens gesorgt (!) |
| <b>14.02.2024</b> | Aschermittwoch<br>13.11h Narrenbrunnen stellen<br>18.00h Proklamation im FC Clubheim   |
| <b>16.02.2024</b> | 20.11h 1.Zunftabend  |
| <b>17.02.2024</b> | 20.11h 2.Zunftabend  |
| <b>24.02.2024</b> | 14.11h Seniorenfasnacht im Martin Luther Haus  |

Unser Motto

**S'goht nümmi lang so widder,  
wenns no lang so widder goht!**

Auch ohne Dekowettbewerb fänden wir es großartig wenn unser Dorf wieder fasnächtlich geschmückt und dekoriert wird. Alles kann und nichts muss. Seid kreativ und sorgt für farbenfrohe bunte Stimmung im Dorf!

*Dass mir 2024 wieder e schöni Burefasnacht dörfe fiere – des isch uns e Troscht mir freue uns uff schöni Stunde mit euch In Gott's Name – Proscht!*

Die Vorstandschaft  
sowie die ganze große Schlawinerfamilie



## Tischtennisverein Auggen e.V.

Auch die restlichen Mannschaften starteten am Wochenende in die Rückrunde, welches sehr erfolgreich mit 4 Siegen bei nur einer Niederlage für die Spielerinnen & Spieler abgeschlossen wurde.

### Ergebnisse:

J15 KLB	TTV Auggen	TTC Bahlingen	2:8
J19 KLB	TTV Auggen	TTC Ehrenkirchen	7:3
H2 BK	Bad Krozingen III	TTV Auggen II	0:9
H3 KLB	TV Britzingen II	TTV Auggen III	1:9
H4 KKA	Alem. Müllheim III	TTV Auggen IV	2:8

### Vorschau:

#### Fr. 26.01.24

20:00 H2 BK	TTV March	TTV Auggen II
20:15 H3 KLB	TTV Auggen III	TTC Bad Krozingen IV

#### Di. 30.01.24

18:30 J15 KLB	TTC Weisweil III	TTV Auggen
---------------	------------------	------------

#### Fr. 02.02.24

20:15 H2 BK	TTV Auggen II	TV Freiburg St.Georgen
20:15 H3 KLB	TTV Auggen III	TV Pfaffenweiler II
20:15 H4 KKA	TTV Auggen IV	SV Kirchzarten III II

#### Sa. 03.02.24

13:00 J15 KLB	SV Kirchzarten	TTV Auggen
18:30 H1 LK	TTV Auggen	TTC Suggental

## Gelungene Holzversteigerung der Gemeinde mit dem TTV



Am 13.01.24 durfte unser TTV turnusgemäß nach 2014 die Holzversteigerung mit der Gemeinde organisieren. Bei eisigen Temperaturen und mit Schnee bedecktem Wald hatte das Helferteam um Werner Wiesler alle Hände voll zu tun. Mit Würsten, Chili con Carne sowie Gulaschsuppe, gepaart mit Winzerglühwein / Weinschorle und Schnaps zum Aufwärmen, wurden die Holz-Steigerer/Besucher hervorragend betreut. Bis spät in die Dunkelheit hinein hatten die Leute viel Spaß. Herzlichen Dank an alle Helfer der TTV-Familie sowie Bürgermeister Ulli Waldkirch für die tolle Versteigerung der Holz-fackeln sowie allen Gemeindemitarbeitern für die Unterstützung. Ebenso einen großen Dank an Günter Kiefer der uns mit Material, Holz-/fackeln und leckerem Schnaps versorgte. So macht eine Veranstaltung doch richtig Freude. Bis zum nächsten Mal. Euer TTV Auggen



## Sonstiges

### Beratung im Sozialrecht:

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH **inMüllheim** mit Andrea Biehler findet am **Dienstag, den 13. Februar von 14 bis 17 Uhr** im Rathaus, Bismarckstraße 3 statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

**Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

## ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

### Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmeldungen:

Die jeweiligen Kirche, bzw. der/die Vorsitzende des jeweiligen Vereins

### Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion, bzw. der/die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

**Für unser engagiertes, nettes Team suchen wir ab sofort oder später Kolleginnen & Kollegen (w/d/m)**

- \* **Assistent/in der Geschäftsleitung** in Vollzeit
- \* **Gastronomiemanager/in** in Vollzeit (überwiegend Tagdienste)
- \* **Rezeptions-Mitarbeiter/in** mit Erfahrung in der Hotellerie oder am Empfang in Voll- oder Teilzeit
- \* **Servicemitarbeiter/innen** in Voll- oder Teilzeit, (überwiegend Tagdienste)
- \* **Service-Helfer**, gern auch Schüler und Studenten - Ihr lernt von uns alles, was ihr benötigt
- \* **Koch/Köchin** in Voll- oder Teilzeit, mit Lust an frischer, Küche (überwiegend Tagdienste)
- \* **Küchenhilfe** in Voll- oder Teilzeit (überwiegend Tagdienste)
- \* **Spüler/in** in Voll- oder Teilzeit (überwiegend Tagdienste)
- \* **Mitarbeiter/in in unserem Laden/Verkauf/Versand** in Voll- oder Teilzeit
- \* **Mitarbeiter/in** in Voll- oder Teilzeit für unsere Gärtnerei
- \* **Gärtner/innen** in Voll- oder Teilzeit für unseren Garten

Landhaus Ettenbühl bietet Ihnen einen abwechslungsreichen und sicheren Arbeitsplatz in besonders angenehmer Atmosphäre. Über das ganze Jahr zieht unser vielfältiger Betrieb tausende von Besuchern aus dem In- und Ausland an, die sich bei und von uns verwöhnen lassen. Herzlichkeit und gute Laune, Gastfreundschaft und Gartenexpertise sind unsere Kernkompetenzen.

Wenn Sie Lust haben, Teil unseres aufgeschlossenen, engagierten Teams in einem weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten und geschätzten Unternehmen zu werden, dann melden Sie sich noch heute bei uns!

Wir haben flexible Arbeitszeiten, eine elektronische Arbeitszeiterfassung, einen übersichtlichen Dienstplan auf dem eigenen Handy, den Sie mitgestalten können und dazu gute Konditionen! ( Ggfs. Kost & Logis, Unterstützung bei der An- und Abfahrt )

Für weitere Infos besuchen Sie gern auch unsere website [www.landhaus-ettenbuehl.de](http://www.landhaus-ettenbuehl.de) oder besuchen Sie uns auf Instagram und YouTube.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Email an**  
[miriam.struebin@landhaus-ettenbuehl.de](mailto:miriam.struebin@landhaus-ettenbuehl.de)

**Landhaus  
Ettenbühl**

Landhaus Ettenbühl e.K.  
Hof Ettenbühl  
79415 Bad Bellingen  
Tel. 07635 827970,  
mail: [info@landhaus-ettenbuehl.de](mailto:info@landhaus-ettenbuehl.de)



**Todtmoos**  
im Südschwarzwald



## 2. Waldhaus-Cup

Internationales Schlittenhunderennen



### 27./28. Januar 2024

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber“ im Alten Kurpark

27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder  
Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt

**Junger Mann, 31 Jahre sucht 1-Zi-Whg.**

mit Küche zu mieten, finanziell abgesichert.

☎ 0160 3074814

**Allgemeinärztliche Privatpraxis**

**Dr. med. Michael Brandner**

**Anthroposophische Medizin (GAÄD)  
Qualifizierte Misteltherapie bei Krebs**

79379 Müllheim, Werderstraße 60

Termine nach Vereinbarung

Tel. 07631/9380013

**Privat-Praxis und Tagesklinik für ganzheitliche  
Augenheilkunde & Psychotherapie**

Beratung, Untersuchung, Vorsorge + Therapie bei

**Makula-Degeneration, Glaukom + Katarakt  
trockenen Augen, chron. Erkrankungen, etc.**

**Heilpraktikerin Tanja Schmitz Tel.: 0 76 33 / 939 68 80**

Hauptstraße 1, 79219 Staufen im Breisgau

[www.heile-deine-augen.de](http://www.heile-deine-augen.de)

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

UNSER BUCHTIPP

RIKE RICHSTEIN

**DIE FARBEN DES SEES**

Nach einer schmerzhaften Trennung reist Matilda an den Bodensee in das Haus ihrer kürzlich verstorbenen Großmutter Enni. Seit ihrer Kindheit ist sie nicht mehr hier gewesen und ihr wird bewusst, wie wenig sie über diese Frau weiß. In Ennis Nachttisch findet sie das Foto eines jungen Mannes, der nicht ihr Großvater war. Um sich abzulenken und auch aus Neugier, begibt sie sich auf die Suche nach dem Unbekannten und begegnet dabei einer Wahrheit, die alles verändert.

»Die Farben des Sees« ist ein ebenso ergreifender wie zärtlicher Roman über die richtigen und die falschen Entscheidungen im Leben und darüber, dass es am Ende genau diese sind, die uns ausmachen.

Gebunden mit Lesebändchen |  
ISBN 978-3-7977-0785-7 | 22,00 € |  
Verlag Stadler, KN



# Wir suchen Verstärkung

## Werden Sie Teil unseres Teams!



Perlen Packaging ist ein dynamisches, innovatives und engagiertes Unternehmen, welches weltweit Folien für Blisterverpackungen entwickelt, produziert und beschichtet. Unsere Prozesse, Anlagen, Produkte und das Umfeld sind auf die Bedürfnisse der Pharmaindustrie ausgerichtet.

Im Alltag begegnen Sie unseren Produkten häufiger als zunächst vermutet. Bei der Einnahme einer Tablette, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die zugehörige Blisterverpackung von Perlen Packaging produziert wurde. Mit Standorten in der Schweiz, Deutschland, USA, China und Brasilien gehören wir als spezialisierter Hersteller pharmazeutischer Verpackungsfolien zu den globalen Marktführern. In Müllheim bieten wir mit dieser systemrelevanten Tätigkeit ca. 175 Mitarbeitenden einen krisensicheren Arbeitsplatz.

### Was wir Ihnen bieten:

- Vergütung nach einem Haustarifvertrag mit der IG BCE
- Schicht- und Bereitschaftszulagen
- Fahrtkostenzuschuss bei Bereitschaftseinsätzen
- Arbeitgeber-Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen und Direktversicherungen
- 37,5-Stunden-Woche mit Gleitzeitkonto
- Sonderurlaub für verschiedene private Anlässe
- Urlaubs- und Weihnachtsgratifikation
- Hansefit, ein betriebliches Gesundheitsmanagement und eine betriebliche Krankenversicherung
- Firmenfeiern, Abteilungsausflüge und besondere Aufmerksamkeiten
- Unterstützung bei Weiterbildungen
- Gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr

### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Senden Sie uns Ihre Unterlagen an  
[bewerbung.muellheim@perlenpackaging.com](mailto:bewerbung.muellheim@perlenpackaging.com)

### Freie Stellen:

- ▶ Finanzbuchhalter (m/w/d)
- ▶ Maschinenführer Konfektion (m/w/d)
- ▶ Mitarbeiter Folienproduktion / Kalanderführer (m/w/d)
- ▶ Industrieelektriker / Industrieelektroniker (m/w/d)

### Freie Ausbildungsplätze:

- ▶ Industriekaufmann (m/w/d)
- ▶ Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- ▶ Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
- ▶ Kunststoff- und Kautschuktechnologe (m/w/d)
- ▶ Bachelor of Arts: BWL Industrie (m/w/d)



Weitere Informationen finden Sie  
auf unserer Karriere-Website



# FREY BÜHRER Hörsysteme

## HÖREN. LEBEN.



Hören in allen  
Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

**MÜLLHEIM** Werderstraße 49a Tel.: 07631-20 64

[www.fb-hoersysteme.de](http://www.fb-hoersysteme.de)

**Bad Bellingen: Modernisierte Maisonette-Wohnung im DG mit 83 m², Stellplatz, Balkon und hochwertiger Ausstattung, sehr gute Mikrolage, Energiebedarfsausweis, 124,00 kWh, Effizienzklasse D, Gas, BJ 1984 330.671**

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Tel. 0761 88 85 72-70

[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

[www.inga-service.de](http://www.inga-service.de)

Schloßstr. 1, 79415 Bad Bellingen



Die Inga Service gGmbH, ein Inklusionsunternehmen des Landkreises Lörrach, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Mitarbeiter\*in Reinigung (m/w/d) ca. 50%**  
für unseren Standort Bad Bellingen/Rheinweiler



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an

[ruth.haas@loerrach-landkreis.de](mailto:ruth.haas@loerrach-landkreis.de)

oder

[inga@loerrach-landkreis.de](mailto:inga@loerrach-landkreis.de)



Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Haas gerne zur Verfügung:  
Tel: 0 76 35 / 31 36 - 104, Mail: [ruth.haas@loerrach-landkreis.de](mailto:ruth.haas@loerrach-landkreis.de)

Für das Pflegeheim Schloss Rheinweiler suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Fahrer\*in (m/w/d) für die Tagespflege Mo-Fr**  
geringfügige Beschäftigung

**Pflegefachkraft (m/w/d) für die Tagespflege Mo-Fr**  
in Teilzeit



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an

[christian.mueller@loerrach-landkreis.de](mailto:christian.mueller@loerrach-landkreis.de)



Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Müller gerne zur Verfügung:  
Tel: 0 76 35 / 31 36 - 103, Mail: [christian.mueller@loerrach-landkreis.de](mailto:christian.mueller@loerrach-landkreis.de)



[www.eigenbetrieb-heime](http://www.eigenbetrieb-heime)  
Schloßstr. 1, 79415 Bad Bellingen



Street One

Für unseren Street One Store  
in der Werderstraße suchen wir einen  
**MITARBEITER**  
(w|m|d) Teilzeit | Minijob

Wenn du Spaß an Mode hast und  
gerne im Team arbeitest,  
freuen wir uns über Deine Bewerbung.

Postfach 626, 79006 Freiburg  
[bewerbung@fuchs.sc](mailto:bewerbung@fuchs.sc)

Street One Partner Store  
Werderstraße 26 | 79379 Müllheim



**Service rund ums Auto**  
**Bosch Car Service**

Reparaturen  
für alle Marken



**Lais & Steffi Bosch Car Service**  
79379 Müllheim, Klosterrunsstraße 13  
07631-2178 oder [info@lais-steffi-bosch.de](mailto:info@lais-steffi-bosch.de)

**TROTZ BAHNBAUSTELLE:**  
Zufahrt vom Kreisel bei Hieber zu uns ist möglich!!



**Ab 2. Februar wieder geöffnet!**  
Reservieren Sie rechtzeitig für Ihre Feiern...

**Ziegelhof Strauß**

Rinderleberle, Rumpsteak, Cordon bleu, Schnitzel, Brägele,  
hausgem. Spätzle, Kartoffelsalat, Bibiliskäs, „dienstags Badisch Sulz“,  
Grillteller, Salat, Pute, Schäufele, Gemischter Braten  
Mo, Di, Do, Fr ab 16.00 Uhr geöffnet • **Mittwoch Ruhetag**  
**Samstag, Sonntag und feiertags ab 11.30 Uhr**

Ziegelhofstraße 28 a // 79282 Ballrechten-Dottingen  
Telefon 07634 8394 // [www.zum-ziegelhof.de](http://www.zum-ziegelhof.de)



Andere reden vom Klima- und Umweltschutz – Du machst es!  
Unser Team steht für aktiven Klimaschutz und sucht für das  
Einzugsgebiet am Standort Breisach - Grezhausen einen

**Mitarbeiter Kanal/Kläranlage**  
(m/w/d) · Vollzeit & unbefristet

Das ausführliche Stellenangebot findest du  
unter: <https://azv-staufener-bucht.de>

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.



**trockenes Brennholz ganzjährig zu Verkaufen**

Buche/Hartholzmix/Tanne-Fichte/Anzündholz im Raschelsack  
Bestellung per Whatsapp / Mail oder auch telefonisch

Tel. 0172-3410367 / [brennholz-jens@t-online.de](mailto:brennholz-jens@t-online.de)

[www.brennholz-jens.de](http://www.brennholz-jens.de)

**Nach Umbau & NEU-Gestaltung  
Neue Küchen 2024... jetzt schon bei uns!**

**...und das zu einzigartigen Konditionen!!!**

Die **ersten 15** Käufer erhalten je einen  
Marken-Geschirrspüler  
gratis! \*

Alles Gute  
für 2024!

Bitte vereinbaren Sie einen Planungstermin, um Wartezeiten zu vermeiden!

\* beim Kauf einer frei geplanten Küche im Wert ab 8.000€

Unsere Leistung macht den  
Unterschied!

Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen  
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:  
[www.dau-moebel.de](http://www.dau-moebel.de)

**ARBOGAST**

BESTATTUNGEN & VORSORGE

Wir sind immer für Sie da.

Telefon 07631 36810

Kanalgasse 9 · 79379 Müllheim  
[www.arbogast-bestattungen.de](http://www.arbogast-bestattungen.de)



Living Nature

## LIVING NATURE



Besuchen Sie unsere offene Baustellenberatung:  
am **Sonntag, 04. Februar 2024 12 - 14 Uhr**  
Beratungscontainer „Am langen Rain“, Müllheim

Schreiner Immobilien | 071 51 250110 | [www.bauundwert.com](http://www.bauundwert.com)  
Energie: HHS, BJ 2024, 58,7 kWh/(m<sup>2</sup>\*a) E-Klasse B, unverb. Visualisierung

Eine **professionelle Immobilienbewertung**  
ist die Grundlage eines **erfolgreichen Verkaufs!**



BEI UNS NATÜRLICH  
**KOSTENLOS**



Ihr goldener Schlüssel zum Erfolg

**MARIA CYMER**  
Geprüfte Immobilienmaklerin  
& Immobilienbewerterin

Badenweiler, Luisenstr. 23

[cymer-immobilien.de](http://cymer-immobilien.de)  
0 162 / 213 0 123



**Müllheim-Innenstadt: Einfamilienhaus**  
(138 m<sup>2</sup> Wfl., 5 Zimmer) mit Dachterrasse,  
Garten, Keller, Doppelcarport. Energiebe-  
darfsausweis, 479,49 kWh, Effizienzklasse  
H, Strom, BJ 1884 **329.589**

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Tel. 0761 88 85 72-70 [www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

**SiBu - „Die Haushaltshilfe“**

**Januar!** Kein Faschingstreiben, dafür in den Winterurlaub?  
Oder verbringen Sie diese Zeit lieber beim Hausputz?  
Wenn nicht, wir helfen Ihnen - wenn möglich - gerne! Interessiert?  
Silke-Maria Buck, 79379 Müllheim • 07631-793230 + 0172-3160871

**Lekjes**  
Physiotherapie

**Mobile Krankengymnastik**  
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,  
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

**07634-2668**

## WICHTIGE INFORMATION

### Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

**BITTE BEACHTEN!** Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?  
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“  
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6  
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

0 77 71 93 17-11  
[anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

